

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1154/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Stand der Besetzung zusätzlicher Personalstellen im städtischen Garten- und Friedhofsamt, Bereich Kleingartenwesen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich insgesamt wie folgt:

Der Sachverhalt der oben genannten Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO, die eine laufende Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises darstellt. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Der Entscheidungsspielraum bzw. Auskunftsrechte des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind im Falle von Personalangelegenheiten auf die Aufstellung des Stellenplanes und die in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 ThürKO abschließend genannten Fällen beschränkt.

Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann. Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt. Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Der Kleingartenbeirat ist ein beratendes Gremium, welches in Fachfragen einen Austausch zwischen Verwaltung, dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. und der Politik ermöglicht. Die alleinige Verantwortung für Personalentscheidungen liegt im Sinne des § 29 Abs. 3 ThürKO beim Oberbürgermeister.

Eine Beteiligung Dritter ist hierbei weder gesetzlich vorgesehen noch beabsichtigt. Die Stellen werden grundsätzlich nach dem Prinzip der Bestenauslese vergeben. Sie sind beschrieben und im Stellenplan berücksichtigt, der entsprechende Nachtrag gilt ab dem 05.06.23 als genehmigt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Besetzungen der Stellen dauert erfahrungsgemäß, je nach Verfahren und Verfügbarkeit der Bewerber, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr.

Das Garten- und Friedhofsamt wird den Kleingartenbeirat über den Stand des Verfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein